

Netzbetreiberspezifische Ergänzungen zur TAB NS Nord 2023 v2.0

Netzform TT-System

der Stadtwerke Buchholz i.d. Nordheide

Stand: 01.05.2026

Herausgeber und Copyright



Stadtwerke Buchholz in der Nordheide GmbH
Maurerstraße 10
21244 Buchholz

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	3
2.	Kontaktdaten	3
3.	Anmerkungen	5
3.1.	Zu Kapitel 4 (2.2) Inbetriebnahme	5
3.2.	Zu Kapitel 4 (2.3) Inbetriebsetzung	5
3.3.	Zu Kapitel 5 (5) Netzanschluss über Erdkabel	5
3.4.	Zu Kapitel 5 (6) Netzanschluss über Freileitung	5
3.5.	Zu Kapitel 7 (2) Zählerplätze	5
3.6.	Zu Kapitel 7 (3) Wandlermessungen (halbindirekte Messung)	6
3.7.	Zu Kapitel 10 (2.4.) Tonfrequenz-Rundsteueranlage	6

1. Geltungsbereich

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Buchholz i.d.N. bestehen aus der „TAB NS Nord 2023 v2.0“ und den vorliegenden netzbetreiberspezifischen Ergänzungen.

(2) Die netzbetreiberspezifischen Ergänzungen enthalten Hinweise und Erläuterungen zu Vorgaben der TAB NS Nord 2023 v2.0, in denen auf weitere Vorgaben des Netzbetreibers verwiesen wird oder in denen eine vorherige Abstimmung mit dem Netzbetreiber geregelt wird.

2. Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Stadtwerke Buchholz in der Nordheide GmbH
Maurerstraße 10
21244 Buchholz in der Nordheide
Tel.: 04181 208-0
E-Mail: mail@buchholz-stw.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Leiter Netzbetrieb Strom

Boban Babatz

Maurerstraße 10

21244 Buchholz i.d.N.

Tel.:04181 208 329

E-Mail: bbabatz@buchholz-stw.de

Netzbetrieb Strom

Christian Betzin

Maurerstraße 10

21244 Buchholz i.d.N.

Tel.:04181 208 311

E-Mail: cbetzin@buchholz-stw.de

Netzbetrieb Strom

Lars Bargmann

Maurerstraße 10

21244 Buchholz i.d.N.

Tel.: 04181 208 321

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: 04181 208 333

3. Anmerkungen

3.1. Zu Kapitel 4 (2.2) Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme von Netzanschlüssen erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Buchholz i.d.N. GmbH.

3.2. Zu Kapitel 4 (2.3) Inbetriebsetzung

Für die Inbetriebsetzung ist rechtzeitig vor dem gewünschten Termin vom Installationsunternehmen eine vollständig ausgefüllte und von der im Installateurs Verzeichnis eingetragene Fachkraft unterzeichneten Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung der Kunden Anlage bei den Stadtwerken Buchholz einzureichen.

Bis zur Fertigstellung des Netzanschlussportals, verweisen wir an die E-Mail: Hausanschluss@buchholz-stw.de .

3.3. Zu Kapitel 5 (5) Netzanschluss über Erdkabel

Die vom Anschlussnehmer installierte gas- und wasserdichte Gebäudeeinführung muss für die von den Stadtwerken Buchholz i.d.N. GmbH verwendeten Hausanschlusskabel geeignet sein. Der zulässige Mindestbiegeradius der Kabel beträgt dem 12fachen des Außendurchmessers.

3.4. Zu Kapitel 5 (6) Netzanschluss über Freileitung

Im Netzgebiet der Stadtwerke Buchholz werden keine Freileitungsnetzanschlüsse errichtet.

3.5. Zu Kapitel 7 (2) Zählerplätze

Bei der Ausführung des Zählerplatzes wird ausdrücklich der Einsatz der Drei-Punkt-Befestigung empfohlen. Für Kundenanlagen mit einer nicht haushaltstypischen oder Dauerbelastung ≥ 30 kVA, ist eine Wandler Messung nach DIN VDE 0603-2-2 zu installieren.

Bei einem nicht vorhandenen APZ-Feld ist die Nachrüstung Pflicht, eine Nachrüstung im Bestand ist auch in einem separaten Gehäuse unmittelbar am zentralen Zählerplatz möglich.

3.6. Zu Kapitel 7 (3) Wandlermessungen (halbindirekte Messung)

Es sind je Abrechnungsmesssatz drei Stromwandler an gut zugänglicher Stelle einzubauen. Es ist darauf zu achten, dass die Stromwandler mit dem P1-K- Klemmenanschluss in Richtung Hausanschluss montiert werden. Die Spannungsmessleitungen sind am Stromwandleringang anzuschließen. Stromwandler und die Anschlüsse für den Spannungsabgriff werden in einem plombierbaren Gehäuse oder hinter einer plombierbaren Abdeckung untergebracht.

Die Stromwandler werden vom Messstellenbetreiber beigestellt und vom Installateur der elektrischen Anlage montiert und angeschlossen.

Für die isolierstoffgekapselten Wandlermesseinrichtungen ist im Zählergehäuse eine Bedienungsklappe vorzusehen (dies gilt auch für weitere Zählplätze). Ungemessene Felder einer Wandlermesseinrichtung müssen mit einer Plombier Vorrichtung versehen sein. Bei Paralleleinpeisungen ist eine beidseitige Absicherung der Verbindungskabel vom Hausanschlusskasten (HAK) zur Wandlermesseinrichtung vorzusehen. Auf den Gehäusedeckeln der Einspeisepunkte der Wandlermesseinrichtung und des HAK ist folgende Beschriftung: **“Achtung Rückspannung – Paralleleinspeisung“** dauerhaft anzubringen.

3.7. Zu Kapitel 10 (2.4.) Tonfrequenz-Rundsteueranlage

Die Sendefrequenz der Tonfrequenz-Rundsteueranlage (TRA) beträgt 316,6Hz.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Planung durch einen Elektroinstallationsfachbetrieb verweisen wir an dieser Stelle unter anderem auf die Anwendung der Normen VDE V 0800-2 und VDE 0100-444 im Bereich der Kundenanlage. Dies zielt darauf ab, mögliche Auswirkungen von Netzurückwirkungen innerhalb der Kundenanlage bereits während der Planungsphase in der Gestaltung der Kundenanlage zu berücksichtigen.